

Niederschrift

über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 25.02.2020, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:20 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Friedrich Riewerts
Herr Hauke Brett
Herr Jörg Clausen
Frau Tanja Greggersen
Herr Broder Jensen
Herr Kai Jensen
Herr Ocke Ketels
Frau Holle Paulsen
Herr Boy Rethwisch
von der Verwaltung
Frau Anke Zemke

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeisterin

1. stellv. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 8 . Erhebung von Straßenbaubeiträgen
hier: Entscheidung ob in der Gemeinde Straßenbaubeiträge erhoben werden sollen
Vorlage: Nieb/000213
- 9 . Beteiligung der Nachbargemeinden
hier: Bebauungsplan Nr. 53 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich der Umgehungsstraße (L214) und westlich des Hemkweges und der Grundstücke am Kohharderweg

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil).

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass

- das Biike-Brennen am vergangenen Freitag gut verlief.
- in der Gotinger Marsch die Baumschnittarbeiten beendet seien und in man in den letzten fünf Jahren alle Wege abgearbeitet habe. Im nächsten Jahr wolle man mit der Nieblumer Marsch beginnen.
- am kommenden Donnerstag die letzten Laternen montiert und letzte Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Die Möglichkeit einer Bezuschussung wurde bis Mai 2020 verlängert. Bürgermeister Riewerts bittet darum, dass ihm Fehler oder Ausfälle an der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet gemeldet werden.
- die 48 Hinweisschilder nunmehr fertig seien und im Anschluss an die letzten Baumschnittarbeiten an die Straßenschilder angebracht werden sollen.
- der Grundwasserstand in der Meere sehr hoch sei und das Wasser abgepumpt werden müsse. Hierfür solle eine frequenzgesteuerte Pumpe bestellt werden.
- die Fuß- und Grantwege freigeschnitten werden sollen. Hierfür solle ein Bagger angemietet werden, um die Arbeiten zu vereinfachen. Am 06.03.2020 werde eine Fräse für Grantwege auf der Insel vorgestellt. An der Vorführung werden Boy Rethwisch und Ocke Ketels teilnehmen. Es solle ein Kostenvergleich angestellt werden, ob man mittelfristig die notwendigen Gerätschaften anmieten oder erwerben solle.
- es am gestrigen Tage eine Zusammenkunft der Bürgermeister mit Herrn Koblun aus dem Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum gegeben habe, in welcher man über die weiteren Planungen in den Gemeinden gesprochen habe. Die Ergebnisse für die Gemeinde Nieblum werden in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung vorgestellt.

6. **Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Einwohner/innen äußern, dass man gerne die Beratung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 8 „Erhebung von Straßenbaubeiträgen“ mitbekommen möchte. Weitere Fragen werden nicht gestellt.

7. **Kurbetriebsangelegenheiten**

Bürgermeister Riewerts teilt mit, dass die Reparaturen an den Schlafstrandkörben teurer werden als erwartet.

In der Arbeitsgruppe des Kurausschusses hat man sich dafür ausgesprochen, dass folgende Veranstaltungen für das laufende Jahr geplant werden sollen:

- 6 Theateraufführungen
- 10 Platzkonzerte
- 4 Auftritte der Trachtengruppe
- Lasershow an Silvester
- Beachvolleyballturnier

Gerne werden noch weitere Ideen aufgenommen.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde angesprochen, dass ein neuer Anhänger angeschafft werden solle. Hierfür liegen mittlerweile zwei Angebote vor, eines fehlt noch.

Die Stürme habe ca. einen Meter des Strandes in Goting abgetragen, so dass eine erhöhte Gefahr bestehe, dass die Strandkörbe bei Hochwasser Schaden nehmen könnten. Die Brücke am FKK-Strand in Goting wurde weggespült. Man überlegt, ob die Brücke wieder aufgebaut werden solle. Man wolle Herrn Ulrich Koch vom Städtischen Hafenbetrieb in Wyk auf Föhr fragen, ob einige im Rahmen der Arbeiten im Wyker Hafen herausgenommenen Dalben, hierfür erworben werden können.

Die Dorf- und Strandreinigung solle am 28.03.2020 stattfinden.

8. **Erhebung von Straßenbaubeiträgen** **hier: Entscheidung ob in der Gemeinde Straßenbaubeiträge erhoben werden sollen** **Vorlage: Nieb/000213**

Bürgermeister Riewerts erläutert ausführlich anhand der Vorlage Nr. Nieb/000213.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein beschlossen. Danach ist der Absatz Nr. 2 um folgenden Satz ergänzt worden:

„Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Sinne der §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes besteht nicht“.

Die Gesetzesänderung ist am 26.01.2018 in Kraft getreten und bedeutet, dass es den Gemeinden ab diesem Datum freigestellt ist, Beiträge zu erheben. Vor Hintergrund der Gesetzesänderung sollte jede Gemeinde entscheiden, ob zukünftig Beiträge erhoben werden sollen.

Die gesetzliche Änderung bezieht sich allerdings nur auf die Straßenbaubeiträge. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen richtet sich nach dem Baugesetzbuch. Diese sind unverändert verpflichtend zu erheben.

Zu den Abrechnungssystemen:

Es ist den Gemeinden möglich einmalige und seit 2012 auch wiederkehrende Beiträge zu erheben.

Beide Systeme haben gemeinsam, dass ein prozentualer Anteil der Baukosten auf die Anlieger umgelegt wird, die mit ihren Grundstücken das sog. Abrechnungsgebiet bilden. Der größte Unterschied ist nun aber, wie diese Abrechnungsgebiete festgelegt werden und wer dadurch beitragspflichtig wird.

Bei einmaligen Beiträgen bilden alle Grundstücke das Abrechnungsgebiet, welche von der ausgebauten Verkehrsanlage (der sog. öffentlichen Einrichtung) eine Möglichkeit der Inanspruchnahme besitzen. Dies sind im Regelfall alle Grundstücke, die von der Verkehrsanlage erschlossen werden.

Es werden die Kosten umgelegt, die für die Baumaßnahme an der öffentlichen Einrichtung entstanden sind. Die Beitragspflichtigen zahlen folglich für die Baumaßnahme „vor der Haustür“ einen einmaligen eher höheren Beitrag und sind erst wieder von Beitragszahlungen betroffen, wenn an dieser Straße eine weitere beitragsfähige Maßnahme umgesetzt wird.

Bei wiederkehrenden Beiträgen ist nicht die öffentliche Einrichtung, sondern das Verkehrsnetz der Gemeinde ausschlaggebend. Grundsätzlich können alle Verkehrsanlagen der Gemeinde das Abrechnungsgebiet bilden. Das Gemeindegebiet kann aber auch in mehrere Abrechnungsgebiete aufgeteilt werden. Dies kann notwendig werden, um den vorgeschriebenen räumlichen und funktionalen Zusammenhang der Straßen innerhalb eines Abrechnungsgebietes zu erhalten.

Es werden die jährlichen Baukosten umgelegt, die durch die Baumaßnahmen an den Straßen des Abrechnungsgebietes/der Abrechnungsgebiete entstanden sind. Grundgedanke des Modells der wiederkehrenden Beiträge ist, dass jeder jede Gemeindestraße in Anspruch nimmt. Die Beitragspflichtigen zahlen folglich nicht nur Beiträge für „ihre“ Straße vor der Haustür, sondern für alle Straßen im Abrechnungsgebiet. Da so die Baukosten auf viele Schultern aufgeteilt werden, sind die Beitragshöhen eher niedrig. Die jährlichen Aufwendungen für Straßenbaumaßnahmen im Abrechnungsgebiet werden auf die Beitragspflichtigen aufgeteilt. Eine Beitragspflicht besteht daher für jedes Jahr, in dem an einer Straße des Abrechnungsgebietes eine Baumaßnahme durchgeführt wird.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass jede Gemeinde entscheiden sollte, ob Beiträge erhoben werden sollen (einmalige oder wiederkehrende) oder ob auf eine Beitragserhebung verzichtet werden soll. Sollte auf eine Erhebung verzichtet werden, müssen die Baukosten für die Straßenbaumaßnahmen vollständig aus den Finanzmitteln der Gemeinde finanziert werden.

Im Verlaufe der weiteren Diskussion wird im Wesentlichen geäußert, dass man keine Straßenbaubeiträge erheben wolle, so dass Bürgermeister Riewerts aus der Beschlussempfehlung die Variante „Die Gemeinde beschließt zukünftig keine Straßenbaubeiträge mehr zu erheben.“ zur Abstimmung bringt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Die Gemeinde beschließt, zukünftig keine Straßenbaubeiträge mehr zu erheben.

9. Beteiligung der Nachbargemeinden

hier: Bebauungsplan Nr. 53 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich der Umgehungsstraße (L214) und westlich des Hemkweges und der Grundstücke am Kohharderweg

Bürgermeister Riewerts erläutert die vorgelegten Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 53 der Stadt Wyk auf Föhr.

Nach ausführlicher Diskussion spricht man sich dafür aus, dass folgende Anregungen und Bedenken zur Planung bestehen:

Die Lage wird aus touristischer und umwelttechnischer Sicht problematisch gesehen, da der Baugrund nicht optimal sei und die Belange des Naturschutzes nicht ausreichend Berücksichtigung finden. Eine Verlegung nördlich des bestehenden Gewerbegebiets wird bevorzugt.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.20 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke